

Antragsunterlagen / Zulassungsgutachten

Der Antragsteller hat für die Zertifizierungsprüfung zum **CIS HypZert (MLV)** folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zertifizierungsvertrag und Vereinbarung zur Streitbeilegung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnisse (in Kopie), die zum Nachweis der geforderten Zulassungsvoraussetzungen dienen (z. B. RICS-Urkunde, MAI-Urkunde)
- Drei Markt- und Beleihungswertgutachten aus folgenden Objektarten:
 - Gewerbliche Geschäfts-, Industrie- oder gemischt genutzte Objekte, davon mindestens eine Betreiber-/Managementimmobilie wie z. B. Handelsimmobilie, Freizeitimmobilie, Hotel oder Pflegeheim.

Es werden nur Gutachten akzeptiert, denen real existierende Objekte zu Grunde liegen und die den jeweiligen allgemeinen Anforderungen an Gutachten entsprechen (*siehe „Anforderungen an Gutachten“*).

Alle Gutachten müssen zusätzlich einen Marktwert (nachvollziehbar, ermittelt gemäß § 16 PfandBG bzw. plausibilisiert) ausweisen.

Die Gutachten sind zu anonymisieren (im banküblichen Umfang, durch Schwärzung sämtlicher personenbezogener Daten). An Stelle der Anonymisierung kann auch eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen eingereicht werden. Die Gutachten sind durch den Antragsteller persönlich anzufertigen. Ihr Wertermittlungsstichtag darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Die einzureichenden Gutachten dürfen pro Gutachten 30 Seiten inkl. aller Anlagen, davon maximal vier Objektfotos sowie ein Lageplan, nicht übersteigen. Bitte reichen Sie die Gutachten als pdf-Dokument über den Ihnen zugesandten Link ein. Den Link erhalten Sie mit der Eingangsbestätigung Ihrer Antragsunterlagen.

Die Einreichung und Anerkennung der Gutachten ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren.

Hinweis: Die eingereichten Gutachten werden nach Ablauf eines Jahres nach erfolgreichem Bestehen der Zertifizierungsprüfung, spätestens jedoch nach fünf Jahren von der Zertifizierungsstelle vernichtet bzw. gelöscht.

Die oben genannten Antragsunterlagen können bei der Geschäftsstelle der HypZert angefordert oder auf deren Homepage (www.hypzert.de) heruntergeladen werden.

Soweit bestimmte Unterlagen der Zertifizierungsstelle bereits vorliegen (z. B. bei Wiederholungsprüfung oder Beantragung weiterer HypZert Zertifizierungen), sind diese nicht noch einmal einzureichen, es sei denn, es haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben.